

Ausbildungsdokumentation

für den Lehrberuf

Baumaschinentechnik

Lehrzeit: 3 ½ Jahre

Lehrling: Vorname(n), Zuname(n)

Beginn der Ausbildung

Ende der Ausbildung

Ausbildungsbetrieb

Telefonnummer

Ausbilder: Titel, Vorname(n), Zuname(n)

E-Mail Adresse

Lehrjahre

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.	3 ½
1.	Handhaben und Instandhalten der zu verwendenden Werkzeuge, Maschinen und Arbeitsbehelfe							
2.	Kenntnis der Werkstoffe und Hilfsstoffe, ihrer Eigenschaften, Verwendungsmöglichkeiten und Bearbeitungsmöglichkeiten							
3.	Lesen von einfachen Fertigungszeichnungen							
	Lesen von Fertigungszeichnungen und Anfertigung von einschlägigen Skizzen							
4.	Grundlegende Fertigkeiten in der Werkstoffbearbeitung von Hand und unter Verwendung von Maschinen und Geräten: Messen, Anreißen, Feilen, Sägen, Bohren, Senken, Richten, Biegen, Passen, Scharfschleifen, Gewindeschneiden von Hand, einfaches Härten, Meißeln							
	Fertigkeiten in der Werkstoffbearbeitung unter Verwendung von Maschinen und Geräten: Einrichten, Nivellieren, Bohren, Richten, Biegen, maschinelles Gewindeschneiden, Schmieden, Härten, Drehen, Fräsen, Honen, Reiben, Passen, Polieren							
	Fertigkeiten in der Werkstoffbearbeitung unter Verwendung von Maschinen und Geräten: Einrichten, Nivellieren, Bohren mit Montagegeräten, Schleifen und Trennen, Passen							
	Bohren mit Montagegeräten, Schleifen und Trennen							

Lehrjahre

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.	3 ½
5.	Herstellen von lösbaren und unlösbaren Verbindungen; Schraubverbindungen, Nietverbindungen und Stiftverbindungen, Weichlöten, Hartlöten, Kleben, Gasschmelzschweißen, Elektroschweißen, Schutzgasschweißen							
	Herstellen von lösbaren und unlösbaren Verbindungen: Wellenverbindungen und Nebenverbindungen zur Drehmomentübertragung, Gasschmelzschweißen, auch in Zwangslage, Elektroschweißen, auch in Zwangslage, Schutzgasschweißen, auch in Zwangslage							
6.	Brennschneiden							
7.	Grundkenntnisse über die Werkstoffprüfung							
	Prüfen von Werkstoffen							
8.	Lesen von Serviceplänen, Wartungsplänen und Montageplänen							
	Lesen von Funktionszeichnungen und Schaltplänen elektrischer, elektronischer, hydraulischer und pneumatischer Art							
9.	Anfertigen einfacher Skizzen							
	Anfertigen von Skizzen und Schaltplänen							
10.	Grundkenntnisse der Mechanik und Maschinenbautechnik							
	Aufsuchen, Erkennen und Beheben von mechanischen Störungen an Baumaschinen, einschließlich Funktionsprüfung							
11.	Durchführung einfacher Servicearbeiten und Wartungsarbeiten an Baumaschinen							
12.	Grundkenntnisse der Elektrotechnik und Elektronik							
	Aufsuchen, Erkennen und Beheben von Störungen in der Elektrik und Elektronik an Baumaschinen, einschließlich Funktionsprüfung							
13.	Montage, Installation und Rüsten von einschlägigen elektrischen Geräten und Maschinen im bautechnischen Bereich							
14.	Grundkenntnisse der Hydraulik und Pneumatik							
	Aufsuchen, Erkennen und Beheben von Störungen in der Hydraulik, Elektrohydraulik und Pneumatik an Baumaschinen aller Art, einschließlich Funktionsprüfung							
15.	Montage, Installation, Rüsten und Instandhalten von hydraulischen, elektrohydraulischen und pneumatischen Baugruppen, Aggregaten und Anlagen einschließlich Funktionsprüfung							
16.	Aufsuchen, Eingrenzen und Beheben von Fehlern und Störungen an Motoren, Fahrzeugbauteilen und Übertragungsbauteilen, sowie Lenk- und Bremseinrichtungen von Baumaschinen							
17.	Kenntnis der Gemischzusammensetzung und Abgasmessung an Verbrennungsmotoren							
18.	Ausbau und Einbau sowie Instandhaltung von Bauteilen, Baugruppen, Lagern, Anlage- und Maschinenteilen							
19.	Instandsetzung von Fahrzeugen, Maschinen, Geräten und Anlagen der Bauwirtschaft und von Baumaschinen							
20.	Herstellung von Zusatzgeräten aus Metall und anderen Werkstoffen							
21.	Kenntnis der kraftfahrzeugrechtlichen Vorschriften im bautechnischen Bereich							
22.	Kenntnis der technischen Daten und Vorschriften in den Bereichen Fahrwerk, Lenkung und Bremsen							
23.	Grundkenntnisse über Korrosionsschutz und Oberflächenschutz							
	Kenntnis über Korrosionsschutz und Oberflächenschutz							
24.	Kenntnis über Schmiermittel und deren umweltgerechte Entsorgung, Verwendung von Schmiermitteln							

L e h r j a h r e

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.	3 ½
25.	Kundenorientiertes Verhalten und Kundenberatung							
26.	Kenntnis und Anwendung englischer Fachausdrücke							
27.	Die für den Lehrberuf relevanten Maßnahmen und Vorschriften zum Schutz der Umwelt; Grundkenntnisse der betrieblichen Maßnahmen zum sinnvollen Energieeinsatz im berufsrelevanten Arbeitsbereich; Grundkenntnisse der im berufsrelevanten Arbeitsbereich anfallenden Reststoffe über deren Trennung, Verwertung sowie über die Entsorgung des Abfalls							
28.	Kenntnis der sich aus dem Lehrvertrag ergebenden Verpflichtungen (§§ 9 und 10 des Berufsausbildungsgesetzes)							
29.	Kenntnis der einschlägigen maschinenbautechnischen und elektrotechnischen Sicherheitsvorschriften und Normen							
30.	Grundkenntnisse der aushangpflichtigen arbeitsrechtlichen Vorschriften.							

(2) Bei der Ausbildung in den fachlichen Kenntnissen und Fertigkeiten ist – unter besonderer Beachtung der betrieblichen Erfordernisse und Vorgaben – auf die Persönlichkeitsbildung des Lehrlings zu achten, um ihm die für eine Fachkraft erforderlichen Schlüsselqualifikationen bezüglich Sozialkompetenz (wie Offenheit, Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit), Selbstkompetenz (wie Selbsteinschätzung, Selbstvertrauen, Eigenständigkeit, Belastbarkeit), Methodenkompetenz (wie Präsentationsfähigkeit, Rhetorik in deutscher Sprache, Verständigungsfähigkeit in den Grundzügen der englischen Sprache) und Kompetenz für das selbstgesteuerte Lernen (wie Bereitschaft, Kenntnis über Methoden, Fähigkeit zur Auswahl geeigneter Medien und Materialien) zu vermitteln.

Falls zutreffend, Angabe welche Berufsbildpositionen (BBP) über Kurse oder über Ausbildungsverbundmaßnahmen vermittelt werden:

BBP:			
von: bis:			
Kursunternehmen / Verbundbetrieb			

BBP:			
von: bis:			
Kursunternehmen / Verbundbetrieb			

Zusätzliche Maßnahmen in der Ausbildung

Nachhilfe			
Coaching/Mediation			
Kurse/Seminare/Workshops			
Prüfungsvorbereitung			

Durchgeführte Abstimmungsgespräche

	Datum	Unterschrift Ausbilder	Unterschrift Lehrling
1. Lehrjahr			
2. Lehrjahr			
3. Lehrjahr			
3 ½ . Lehrjahre			